

Take2-Design Qualitätsmanagement

1. Soziale Verantwortung
Aktuell werden alle Take2 Lieferanten anhand des BSCI-Verhaltenskodexes sowie den SA8000 Standards qualifiziert. Die erhaltenen Audits, Reports, Zertifikate etc. werden bei den prüfenden Stellen verifiziert. Dieser Prozess ist nahezu abgeschlossen.
2. REACH
Selbstverständlich nimmt Take2 die Pflichten innerhalb der Lieferkette bereits wahr. Durch die bereits durchgeführten Kontrollen, Analysen und den Schriftverkehr mit den Lieferanten ist eine ausreichende Basis für die Einhaltung der Pflichten unter REACH gelegt. Take2 hat ein System etabliert, um sicherzustellen, dass die Sorgfaltspflicht unter REACH hinsichtlich der Produkte erfüllt wird. Bitte beachten Sie unser beiliegendes Schreiben zu diesem Thema.

Rosenheim, 01.10.2024



Heike Baldauf-Geiger
Geschäftsführerin

Informationen zu REACH

Take2-Design GmbH & Co. KG ist als Hersteller und Händler von Erzeugnissen im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“, in bestimmten Fällen auch „Importeur“ von Erzeugnissen. Sie beziehen von uns ausschließlich Erzeugnisse. Zudem werden aus den von Ihnen bezogenen Erzeugnissen unter normalen und vernünftigen vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt. Somit unterliegt Take2-Design GmbH & Co. KG grundsätzlich weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Die Take2-Design GmbH & Co. KG wird ihre Kunden unaufgefordert informieren, sobald Informationen vorliegen, dass Stoffe auf der jeweils aktuellen Kandidatenliste oberhalb der festgelegten Konzentration von 0,1% in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind.

Take2-Design GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass keine gesetzliche Verpflichtung besteht, Bestätigungen abzugeben, solange keine gelisteten Stoffe der Kandidatenliste oberhalb der festgelegten Konzentration von 0,1% in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind.

Diese Aussagen stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnisse und unseres Einflusses liegen, kann keine Gewährleistung übernommen werden.

Rosenheim, 01.10.2024



Heike Baldauf-Geiger
Geschäftsführerin